



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Manfred Rouhs

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Dringlichkeitsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.09.2007

Nutzung städtischer Dienstfahrzeuge für Privatfahrten

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird angewiesen, die Fahrzeuge der städtischen Fahrbereitschaft künftig für Privatfahrten nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bürgermeister Josef Müller hat sich Mitte August 2007 in einem Dienstwagen der Fahrbereitschaft zum CDU-Parteitag in die Stadthalle Mülheimer chauffieren lassen. Nachdem der Vorgang auf der Internetseite der Bürgerbewegung pro Köln öffentlich gemacht worden ist, deklarierte Herr Müller die Fahrt gegenüber der Stadt Köln als kostenpflichtige Privatfahrt. Das geht aus der Antwort der Verwaltung auf eine diesbezügliche Anfrage der Fraktion pro Köln im Ausschuß Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hervor.

Diese Praxis, die nach Auskunft der Verwaltung im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Fahrbereitschaft allgemein üblich ist, setzt Kölner Kommunalpolitiker dem Verdacht aus, sie würden Privilegien für sich in Anspruch nehmen, die ihnen nicht zustehen. Der Bürger fragt sich: Warum dürfen überhaupt private Fahrten mit städtischen Dienstfahrzeugen unternommen und sodann abgerechnet werden? Vielleicht, um eine Möglichkeit für die nachträgliche Legalisierung unrechtmäßiger Privatfahrten zu schaffen?

Warum muß der private Charakter einer Fahrt, für die die Fahrbereitschaft in Anspruch genommen wird, nicht im Voraus angegeben werden? Warum bestellen sich Kommunalpolitiker, die sich keinen privaten PKW leisten können, für ihre Privatfahrten nicht einfach ein Taxi? Was haben solche Privatfahrten überhaupt mit ihrer Mandatsausübung, also mit der Stadt Köln zu tun?

Die Nutzung städtischer Fahrzeuge für die Erledigung privater Angelegenheiten erscheint zudem rechtlich fragwürdig. Denn es ist nicht nachvollziehbar, warum nur Kommunalpolitikern die Möglichkeit zustehen soll, die städtische Fahrbereitschaft gegen Bezahlung auch außerhalb der Wahrnehmung ihres Mandates in Anspruch zu nehmen. Andererseits läßt sich dieser Service wohl kaum für jedermann anbieten, zumal die Stadt Köln keine Taxi-Lizenz hat.

Die derzeitige Regelung muß deshalb abgeschafft und eindeutig bestimmt werden, daß die Inanspruchnahme von Fahrzeugen der Fahrbereitschaft nur für städtische Angelegenheiten zulässig ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag stützt sich auf Informationen aus einer vom 10. September 2007 datierenden Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der Fraktion pro Köln. Er konnte deshalb nicht vor diesem Datum fristgerecht eingereicht werden. Die Angelegenheit selbst duldet im Interesse des öffentlichen Ansehens der Kölner Kommunalpolitik und der Rechtssicherheit für die Nutzer der städtischen Fahrbereitschaft keinen Aufschub.

gez. Rouhs